Anlage: Abwägung zum Beteiligungsverfahren (BV VII/2022/03950)

Beschlussvorlage:

Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 (Vorlage-Nr. VII/2022/03950)

Der Entwurf der Beschlussvorlage wurde den nachfolgenden Schulen mit Schreiben vom 02.05.2022 mit der Bitte um Weiterleitung an die Schüler-, Eltern- und Lehrerpersonalvertretung der Schule zur Kenntnis gegeben.

Die Vertretungen der Schulen wurden per Anschreiben um Ihre Stellungnahme zum Entwurf bis 18.05.2022 gebeten. Den Schulleiterinnen und Schulleitern wurde die Möglichkeit eingeräumt, sich ebenfalls zu den ihre Schule betreffenden Beschlussvorschlägen zu äußern.

Angeschriebene Schulen des Zweiten Bildungsweges:

Abendgymnasium/Kolleg

Angeschriebene Vertretungen auf Stadtebene:

Mit Schreiben vom 02.05.2022 wurde

- dem Stadtschülerrat und
- dem Stadtelternrat

der Entwurf zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zur Kenntnis gegeben und um eine Stellungnahme bis zum 18.05.2022 gebeten.

Das Landesschulamt wurde ebenfalls um Stellungnahme zum Entwurf zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes bis zum 18.05.2022 gebeten.

Benachbarte Kreise der Stadt Halle (Saale):

Landkreis Burgenlandkreis Landkreis Mansfeld-Südharz Landkreis Saalekreis

Übersicht der bis zum 20.05.2022 vorliegenden Stellungnahmen:

Extern beteiligter Akteur	Stellungnahme	Abwägung
Landesschulamt – Referat 31 (Unterrichtsversorgung, Datenerhebung, Schulentwicklungsplanung)	Prinzipiell kann die Stadt Halle (Saale) als Schulträger der Schulen des zweiten Bildungsweges die Planungsabsicht an 16 Abs. 5 SEPI-VO 2022 ausrichten. Da in diesem Zusammenhang die Bildung einer Schule in Landesträgerschaft in Diskussion steht, habe ich eine entsprechende Stellungnahme der obersten Schulbehörde erbeten.	Zur Kenntnis genommen
Landesschulamt Referat 24 (Gymnasien und Gesamtschulen)	Ihr Entwurf enthält nachfolgenden Wortlaut, der nicht durchgängig genehmigungsfähig scheint (Formulierungsfragen). In Ihren Erläuterungen zu den Beschlussvorschlägen werden die korrekten Bezeichnungen verwendet.	Der Entwurf wurde verwaltungsintern durch den Fachbereich Recht geprüft und in Abstimmung mit diesem rechtskonform überarbeitet.
	Daher ist zu empfehlen, den Beschlussvorschlag anzupassen und kurzfristig erneut bei Frau Walbrach, Ref. 31 LSchA einzureichen.	Der Empfehlung, den geänderten Beschlussvorschlag erneut bei Frau Walbrach (LSchA, Ref. 31) einzureichen, kann aus zeitlichen Gründen nicht nachgekommen werden.
Abendgymnasium/Kolleg Schülerrat, Personalrat, Schulelternrat	Im Allgemeinen begrüßt der Personalrat die Planungen für den Bestand der S2B in Halle.	Zur Kenntnis genommen
	Die Fusion kann allerdings nur gelingen, wenn folgende Bedingungen für den Standort Halle (Saale) erfüllt werden: (1) Eine stellvertretende Schulleitung muss ständig am Standort Halle eingesetzt sein. (2) Eine eigene Oberstufenkoordination muss am Standort ständig eingesetzt sein.	Zur Kenntnis genommen

	Der Schulpersonalrat mahnt deshalb dringend an, dass bei der Beschlussfassung auch die Verpflichtung des Landesschulamtes berücksichtigt wird, die praktische Durchführbarkeit der Fusion gemäß der Bedingungen 1 und 2 zu gewährleisten	Die vorgeschlagene Ergänzung wurde nicht übernommen, da die vom Personalrat genannten Bedingungen in alleiniger Zuständigkeit des Landesschulamtes liegen.
Stadtschülerrat	Keine Anmerkungen	
Stadtelternrat	Der StER kann Beschlusspunkt 1 nicht zustimmen. Derzeit gibt es keine Grundlage, die die Fortführung der Schulen des 2. Bildungsweges, wie im Beschlusspunkt 2 aufgeführt, garantiert.	Zur Kenntnis genommen
	Eine Beantragung der Ausnahmegenehmigung sollte deshalb nicht unterlassen werden.	Zur Kenntnis genommen
	Der StER kann Beschlusspunkt 2 nur unter der Bedingung zustimmen, dass der Beschluss nicht nur eine Standortgarantie für das Bildungsangebot in Halle enthält, sondern ebenso die Weiterführung mindestens mit dem derzeitigen Umfang.	Zur Kenntnis genommen
Landkreis Burgenlandkreis	Keine Rückmeldung	
Landkreis Mansfeld-Südharz	Der Landkreis Mansfeld-Südharz sieht mit der Fusion längere Fahrtwege auf seine Schülerschaft zukommen und favorisiert eine wortortnahe Beschulung.	Zur Kenntnis genommen
Landkreis Saalekreis	Der Saalekreis hat dazu keine Hinweise vorzutragen.	Zur Kenntnis genommen

Von: Walbrach, Doerte < Doerte. Walbrach@sachsen-anhalt.de>

Gesendet: Dienstag, 10. Mai 2022 10:53

An: Lindner, Jessica

Cc: Petzold, Markus; Krampe, Jürgen

Betreff: AW: Entwurf zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt

Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung

Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrte Frau Lindner,

ich habe die beabsichtigte Fortschreibung zur Schulentwicklungsplanung, die Schulen des zweiten Bildungsweges betreffend, zur Kenntnis genommen.

Prinzipiell kann die Stadt Halle (Saale) als Schulträger der Schulen des zweiten Bildungsweges die Planungsabsicht an 16 Abs. 5 SEPI-VO 2022 ausrichten.

Da in diesem Zusammenhang die Bildung einer Schule in Landesträgerschaft in Diskussion steht, habe ich eine entsprechende Stellungnahme der obersten Schulbehörde erbeten.

Im Nachgang erfolgt ein offizielles Anschreiben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Schulentwicklungsplanung an den Schul- und Planungsträger. Der gesetzte Termin kann unter diesen Umständen nicht gehalten werden.

Für Fragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Walbrach

_

Dörte Walbrach Schulfachliche Referentin Referat 31 Unterrichtsversorgung, Datenerhebung, Schulentwicklungsplanung

Landesschulamt Sachsen-Anhalt Nebenstelle Magdeburg Turmschanzenstraße 32

Tel.: +49 (391) 567-5718 Fax: +49 (391) 567-5896

E-Mail: Doerte.Walbrach@sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt #moderndenken

Von: Grinda, Britta <Britta.Grinda@sachsen-anhalt.de>

Gesendet: Dienstag, 17. Mai 2022 10:17

An: Lindner, Jessica; Petzold, Markus; Weiske, Uwe

Betreff: WG: Entwurf zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt

Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung

Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrte Frau Lindner, sehr geehrte Herren,

ich möchte Ihnen aus dem schulfachlichen Referat eine Rückmeldung geben und Sie zu dem von Ihnen vorgelegten Entwurf auf Folgendes hinweisen:

Ihr Entwurf enthält nachfolgenden Wortlaut, der nicht durchgängig genehmigungsfähig scheint (Formulierungsfragen). In Ihren Erläuterungen zu den Beschlussvorschlägen werden die korrekten Bezeichnungen verwendet. Daher ist zu empfehlen, den Beschlussvorschlag anzupassen und kurzfristig erneut bei Frau Walbrach, Ref. 31 LSchA einzureichen.

Mein Vorschlag dazu siehe unten mit Streichungen und roten Einfügungen. Parallel wird aus dem MB die Bestätigung der Absicht, die Schulen des zweiten Bildungsweges in Landesträgerschaft zu überführen, erwartet.

Entwurf Beschlussvorlage

Betreff: Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat beschließt Ziffer 4 Buchstabe f seines Beschlusses Nr. VII/2021/02936 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 allgemeinbildende Schulen aufzuheben und somit keine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium bis einschließlich für das Schuljahr 2023/2024 zu beantragen. Alle übrigen Teile des Beschlusses Nr. VII/2021/02936 gelten uneingeschränkt fort.
- 2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 16 Abs. 5 SEPI-VO 2022 i.V.m. § 4 Abs. 2 SEPI-VO 2022 ab dem Schuljahr 2022/23 die Fusion der halleschen Schulen des zweiten Bildungsweges Abendgymnasium und Kolleg an die Schulen des zweiten Bildungsweges Abendgymnasium und Kolleg in Magdeburg. Im Schuljahr 2022/23 verbleibt der Standort in Halle in Schulträgerschaft in Sachkostenträgerschaft der Stadt Halle (Saale). Beide Beschulungsstandorte in Halle (Saale) und Magdeburg werden beibehalten. Als Sitz der Schulleitung wird Magdeburg bestimmt. Ziel ist ab dem Schuljahr 2023/24 die Schule in Landesträgerschaft zu führen. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Verhandlungen zur Übergabe der Schule zu führen.

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1:

In der Beratung zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus Bildungsministerium, Landesschulamt, Stadtverwaltung Magdeburg und Stadtverwaltung Halle (Saale) am 28.03.2022 wurde informiert, dass die geplante Antragstellung zur Verlängerung der Ausnahmegenehmigung für die Schulen des zweiten Bildungsweges Abendgymnasium und Kolleg aus Halle (Saale) nicht genehmigungsfähig ist.

Zu Beschlusspunkt 2:

In der Beratung zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus Bildungsministerium, Landesschulamt, Stadtverwaltung Magdeburg und Stadtverwaltung Halle (Saale) am 28.03.2022 wurde von Seiten des Ministeriums der Vorschlag unterbreitet, bereits zum Schuljahr 2022/23 beide Standorte zu einer Schule zu fusionieren, um sie ab 01.08.2023 in Landesträgerschaft zu überführen. Bis dahin wird die fusionierte Schule von beiden Schulträgern auf Augenhöhe geführt. Formal wird Magdeburg als Hauptstandort benannt, da diese Schule im Gegensatz zu Halle (Saale) nach Auskunft des Landesschulamts die Mindestjahrgangsstärken in der Sekundarstufe II erreicht und Magdeburg die Leitung der Schule übertragen werden soll.

Die Sachkostenträgerschaft bleibt im Schuljahr 2022/23 in der gegebenen Form erhalten. Fragen zur Gebäudenutzung und zum Personaleinsatz (Sekretariat, Hausmeister) sind bis zum 01.08.2023 auszuhandeln. Die Zuweisungen der Stunden für Lehrpersonal bleiben laut Aussage des Ministeriums unverändert, damit der Unterrichtsbetrieb unverändert aufrecht erhalten bleiben kann. Es wird eine Zusatzstundenzuweisung für die Schulleitungsaufgaben in Halle (Saale) erfolgen.

Beste Grüße Im Auftrag

Britta Grinda

--

Britta Grinda Referatsleiterin Referat 24 Gymnasien und Gesamtschulen

Landesschulamt Sachsen-Anhalt Hauptsitz Halle Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle

Tel.: +49 (345) 514-1968 Fax: +49 (345) 514-2099

E-Mail: britta.grinda@sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt. #moderndenken

Von: kontakt@s2b-halle.bildung-lsa.de Gesendet: Mittwoch, 18. Mai 2022 07:34

An: Lindner, Jessica Cc: 'S. Wussow'

Betreff: Schulentwicklungsplan

Anlagen: Stellungnahme Schulentwicklung 17.05.2022.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung

Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrte Frau Lindner,

im Auftrag von Herrn Wussow übersende ich Ihnen in der Anlage die Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2022/23 bis 2026/27 vom Personalrat Herrn Petermann.

Mit freundlichen Grüßen

Ilonka Deege Sekretärin

Schule des Zweiten Bildungsweges (Abendgymnasium – Kolleg) Nietlebener Straße 4 06126 Halle

Tel.: 0345 555 870 FAX: 0345 555 8799

E-Mail: kontakt@s2b-halle.bildung-lsa.de

Internet: http://www.s2b-halle.bildung-lsa.de/





PERSONALRAT

Nietlebener Straße 4
06126 Halle (Saale)
Sven Petermann
Tel. 0345-555870
Fax 0345-5558799
Email svenpetermann@s2b-halle.bildung-lsa.de

An die Beigeordnete

Katharina Brederlow – PERSÖNLICH

Geschäftsbereich IV

Marktplatz 1

06100 Halle (Saale)

Halle, 17.05.2022

Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2022/23 bis 2026/27

Sehr geehrte Frau Brederlow,

im Allgemeinen begrüßt der Personalrat der Schule des Zweiten Bildungsweges (S2B) Halle die Planungen für den Bestand der S2B in Halle, wie sie in dem aktualisierten Beschlussvorschlag zum Ausdruck kommen.

Die geplante Fusion der S2B Halle und Magdeburg und die Überführung in die Landesträgerschaft beruhen auf Vorschlägen, die der Personalrat der S2B Halle in den Beratungen zur Schulentwicklungsplanung bereits im Jahr 2017 und nunmehr erneut vertreten hat.

Die Fusion kann allerdings nur gelingen, wenn folgende bereits in den vorigen Stellungnahmen genannten Bedingungen für den Standort Halle (Saale) erfüllt werden:

- 1.) Ein/e stellvertretende/r Schulleiter/in muss ständig am Standort Halle eingesetzt sein.
- 2.) Ein/e eigene/r Oberstufenkoordinator/in muss am Standort ständig eingesetzt sein.

Der Personalrat weist darauf hin, dass Nr. 1 bisher nicht gewährleistet ist, denn die Aufgaben der Schulleitung werden seit Jahren bis ins gegenwärtige Schuljahr kommissarisch vom derzeitigen Oberstufenkoordinator bzw. von einem schulfremden Schulleiter einer anderen Schule "mit gemacht". Nach Kenntnis des Personalrates wird diese Praxis ab dem kommenden Schuljahr nicht mehr möglich sein, da diese Personen dazu nicht mehr bereit sind. Darüber hinaus geht aus einem aktuellen Urteil des Verwaltungsgerichts Halle zu dieser Problematik hervor, dass auch keine dienstliche Verpflichtung zur Übernahme solcher Leitungstätigkeiten besteht und sie demnach nicht angeordnet werden können.

Der Schulpersonalrat mahnt deshalb dringend an, dass bei der Beschlussfassung auch die Verpflichtung des Landesschulamtes berücksichtigt wird, die praktische Durchführbarkeit der Fusion gemäß der Bedingungen 1 und 2 zu gewährleisten. Mit einer bloßen "Zusatzstundenzuweisung für Schulleitungsaufgaben" wird das Problem, dass vom derzeitigen Personal niemand für die praktische Erledigung der Schulleitungsaufgaben zur Verfügung steht, nicht gelöst werden können.

Für ein persönliches Gespräch zum Thema stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Petermann

Schulpersonalrat S2B Halle

Von: De Bona, Anna

Gesendet: Donnerstag, 19. Mai 2022 12:40

An: Brederlow, Katharina; Lindner, Jessica
Betreff: Stellungnahme und Vorstandswechsel

Anlagen: Stellungnahme.pdf

Sehr geehrte Frau Brederlow,

hiermit teile Ich Ihnen mit, dass der Vorstand des Stadtschülerrats geändert wurde. Maximilian Nolle hat seinen Vorstandssitz an Alexandra Schmelzer (Gymnasium Südstadt) abgegeben. Frau Dr. Radig ist ebenfalls informiert.

Des Weiteren ist es leider aus organisatorischen Gründen nicht möglich, die Stellungnahme im Anhang von Frau Schmelzer unterschreiben zu lassen. Ich habe das Dokument nun im Auftrag unterschrieben. Der Stadtschülerrat entschuldigt sich noch einmal für die verspätete Einreichung!

Für weitere Fragen stehe Ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anna De Bona Moderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung

Bürozeiten: Dienstag-Donnerstag Stadt Halle (Saale) Fachbereich Bildung Abteilung Besondere Soziale Dienste Moderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung Hansering 20, 06108 Halle (Saale) Telefon: 0345 221- 5662

Mobil: 0177 3240 645 Fax: 0345 221- 5754 anna.debona@halle.de

STADT HALLE (SAALE) DER OBERBÜRGERMEISTER





Stadt Halle (Saale) · 06100 Halle (Saale)

Fachbereich Bildung Abteilung Schule Stadtschülerrat

Hansering 20 06108 Halle (Saale) Telefon: 0345 221-5662 Telefax: 0345 221-5754 stadtschuelerrat@halle.de anna.debona@halle.de

19.05.2022

Stellungnahme zum Entwurf zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen

Sehr geehrte Frau Brederlow,

der Stadtschülerrat hat diesem Entwurf nichts entgegenzusetzen.

Wir bedanken uns für die Bitte um Stellungnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Anna De Bona

Moderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung





kontakt <kontakt@stadtelternrat-halle.de> Von:

Gesendet: Mittwoch, 18. Mai 2022 23:42

Brederlow, Katharina; Lindner, Jessica An:

Betreff: Stellungnahme zur ersten Fortschreibung

Stellungnahme SEPL erste Fortschreibung.pdf Anlagen:

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung

Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrte Frau Brederlow,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahme des StadtElternRates zur ersten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Senger

Vorsitzender des StadtElternRates der Stadt Halle (Saale)



Schule im Stadtgebiet

Fachbereich Bildung

Albert-Schweitzer-Straße 40

06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345/<u>52 16 69 70</u>

Fax: 0345/<u>52 16 69 78</u>

Homepage: stadtelternrat-halle.de

Mail: kontakt@stadtelternrat-halle.de



StadtElternRat der Stadt Halle

Fachbereich Bildung Albert-Schweitzer-Straße 40 06114 Halle (Saale) Tel.: 0345/52 16 69 70

Fax: 0345/52 16 69 78

Mail: kontakt@stadtelternrat-halle.de

StadtElternRat der Stadt Halle Fachbereich Bildung • Albert-Schweitzer-Straße 40 • 06114 Halle

> Geschäftsbereich IV Bildung und Soziales Katharina Brederlow Marktplatz 1 06100 Halle

Thr Zeichen

Unser Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum

SE/StER

18.05.2022

Sehr geehrte Frau Brederlow,

hiermit übersende ich Ihnen die nachfolgende Stellungnahme des StadtElternRates der Stadt Halle (Saale) zur ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen in der uns vorgelegten Version vom 02.05.2022.

- zu 1. Der StadtElternRat kann diesem Beschluss nicht zustimmen. Derzeit gibt es keine Grundlage die die Fortführung der Schulen des 2 Bildungsweges Abendgymnasium und Kolleg wie im Beschlusspunkt zwei aufgeführt garantiert. Eine Beantragung der Ausnahmegenehmigung sollte deshalb nicht unterlassen werden. Zumal diese unschädlich ist, wenn die geplante Umsetzung tatsächlich erfolgen sollte. Im Gegenteil stellt sie eine Rückversicherung für den vorläufigen Fortbestand des Schulangebotes dar, sollte die geplante Fusion und die mögliche Überführung in Landesträgerschaft scheitern.
- zu 2. Diesem Beschluss kann der StadtElternRat nur unter der Bedingung zustimmen, dass der Beschluss nicht nur eine Standortgarantie für das Bildungsangebot in Halle enthält, sondern ebenso die Weiterführung mindestens mit dem derzeitigen Umfang.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Senger

Vorsitzender des StadtElternRates der Stadt Halle (Saale)



Nicht nachsenden! Bei Umzug, mit neuer Anschrift zurück! Landkreis Mansfeld-Südharz - Postfach 10 11 35 - 06511 Sangerhausen

Stadt Halle Frau Brederlow Marktplatz 1 06100 Halle

Sangerhausen, Mammuthalle	
Zimmer-Nr.	
3.04	
Fax	
03464 535 3290	

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

hh-be

19.05.2022

Entwurf zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle(Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27- allgemeinbildende Schulen - Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Brederlow,

eine Fusionierung der Schulstandorte Halle und Magdeburg für die Schulen des zweiten Bildungsweges Abendgymnasium und Kolleg ab dem SJ 22/23 würde zukünftig für die Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreises Mansfeld-Südharz längere Fahrtwege bedeuten. Der Landkreis Mansfeld-Südharz favorisiert für seine Schülerinnen und Schüler eine wohnortnahe Beschulung an den Schulen des zweiten Bildungsweges Abendgymnasium und Kolleg.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hachmeister-Hübner

Amtsleiterin

Fax

Freitag

Von: Bareither, Stefan < Stefan.Bareither@saalekreis.de >

Gesendet: Mittwoch, 18. Mai 2022 09:18 **An:** Lindner, Jessica; Petzold, Markus

Cc: Hellwig, Annett; LK Saalekreis Dezernate; Scharf, Franziska

Betreff: AW: Entwurf zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt

Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung

Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrte Frau Lindner, Sehr geehrter Herr Petzold,

haben Sie vielen Dank für die Einräumung der Möglichkeit der Beteiligung des Saalekreises zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 der Stadt Halle.

Der Saalekreis hat dazu keine Hinweise vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Bareither

Amtsleiter

Landkreis Saalekreis

Amt für Bildung und Ausbildungsförderung, SG Bildung und Ausbildungsförderung

Adresse Domplatz 9 06217 Merseburg Telefon 03461 40-1605 Fax 03461 40-1602

E-Mail Stefan.Bareither@saalekreis.de



P Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!